

**ERLAUBNIS**  
**zur Arbeitsvermittlung**

Die

Herrn

Arnd Schumacher  
S & W Personaldienstleistungen  
Gasteiner Str. 6  
10717 Berlin

am 23.12.1996 erteilte Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung wird hiermit gem. § 291  
Abs. 1 in Verbindung mit § 294 Abs. 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch Drittes Buch  
(SGB III) vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 595) mit

Wirkung vom 23.12.1999

verlängert.

Die Erlaubnis ist  
ab 23.12.1999 unbefristet gültig.

### Vermittlungsbereich

Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Arbeitsvermittlung aller Berufe und Personengruppen mit Ausnahme der Arbeitsvermittlung von Künstlern und Artisten, Fotomodellen, Werbetypen, Mannequins und Dressmen, Doppelgängern, Stuntmen, Discjockeys, Berufssportlern und Personen, die in Au-pair-Arbeitsverhältnissen tätig werden

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie von und nach anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Erlaubnis kann aufgehoben werden, wenn die Vermittlungstätigkeit während eines Zeitraumes von länger als zwei Jahren nicht ausgeübt worden ist (§ 295 Satz 1 SGB III).

Die Erlaubnis ist aufzuheben, wenn

- die Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis von vornherein nicht vorgelegen haben oder später weggefallen sind oder
- der Vermittler wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen gesetzliche Bestimmungen oder eine Auflage verstoßen hat (§ 295 Satz 2 SGB III).

**Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesanstalt für Arbeit und auf Verlangen dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg zurückzugeben.**

Im Auftrag

*Drogosch*  
Drogosch

